



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Juni 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 45

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/60/L.57)]

60/262. Politische Erklärung zu HIV/Aids

Die Generalversammlung

verabschiedet die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Politische Erklärung zu HIV/Aids.

*87. Plenarsitzung
2. Juni 2006*

Anlage

Politische Erklärung zu HIV/Aids

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Vertreter von Staaten und Regierungen, die an der umfassenden Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids¹ gesetzten Ziele am 31. Mai und 1. Juni 2006 sowie an der Sitzung auf hoher Ebene am 2. Juni 2006 teilgenommen haben;
2. nehmen mit höchster Beunruhigung davon Kenntnis, dass wir uns einer beispiellosen menschlichen Katastrophe gegenübersehen, dass die Aids-Pandemie in dem Vierteljahrhundert seit ihrem Ausbruch ungeheures Leid über Länder und Gemeinwesen überall auf der Welt gebracht hat und dass mehr als 65 Millionen Menschen mit HIV infiziert wurden, mehr als 25 Millionen Menschen an Aids gestorben sind, 15 Millionen Kinder durch Aids zu Waisen geworden sind und weitere Millionen gefährdet sind und dass derzeit 40 Millionen Menschen, mehr als 95 Prozent davon in den Entwicklungsländern, mit HIV leben;
3. sind uns bewusst, dass HIV/Aids einen globalen Notstand und eine der gewaltigsten Herausforderungen für die Entwicklung, den Fortschritt und die Stabilität unserer Gesellschaften sowie der Welt insgesamt darstellt und außergewöhnliche und umfassende weltweite Maßnahmen erfordert;

¹ Resolution S-26/2, Anlage.

4. erkennen an, dass seit 2001 nationale und internationale Anstrengungen in einer geringen, jedoch wachsenden Zahl von Ländern zu bedeutenden Fortschritten im Bereich der Finanzierung, der Ausweitung des Zugangs zur HIV-Prävention und zu Behandlung, Betreuung und Unterstützung sowie bei der Milderung der Auswirkungen von Aids und bei der Senkung der HIV-Prävalenz geführt haben, sind uns aber gleichzeitig bewusst, dass viele der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Ziele noch nicht erreicht wurden;
5. loben das Sekretariat und die gemeinsamen Träger des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids für ihre führende Rolle in der HIV/Aids-Politik und bei deren Koordinierung sowie für die Unterstützung, die sie den Ländern über das Gemeinsame Programm gewähren;
6. anerkennen den Beitrag und die Rolle verschiedener Geber bei der Bekämpfung von HIV/Aids sowie die Tatsache, dass ein Drittel der im Jahr 2005 für Maßnahmen gegen HIV/Aids eingesetzten Ressourcen aus einheimischen Mitteln von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen stammte, und unterstreichen daher die Bedeutung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und Partnerschaft bei unseren weltweiten Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids;
7. sind jedoch nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass die Pandemie sich insgesamt ausweitet und immer mehr Frauen betrifft, die heute weltweit 50 Prozent der Menschen mit HIV ausmachen, in Afrika beinahe 60 Prozent, und erkennen in diesem Zusammenhang an, dass die mangelnde Gleichstellung der Geschlechter sowie alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen diese noch anfälliger für HIV/Aids machen;
8. bekunden tiefe Besorgnis darüber, dass die Hälfte aller HIV-Neuinfektionen Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren betrifft und dass es jungen Menschen an Informationen, Kompetenzen und Wissen in Bezug auf HIV/Aids mangelt;
9. sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass heute 2,3 Millionen Kinder mit HIV/Aids leben, und erkennen an, dass das Fehlen pädiatrischer Medikamente in vielen Ländern die Anstrengungen zum Schutz der Gesundheit von Kindern erheblich behindert;
10. wiederholen mit tiefer Besorgnis, dass die Pandemie jede Region betrifft, dass Afrika, insbesondere Afrika südlich der Sahara, nach wie vor die am stärksten betroffene Region ist und dass es auf allen Ebenen dringend außergewöhnlicher Maßnahmen bedarf, um die verheerenden Auswirkungen dieser Pandemie einzudämmen, und anerkennen die erneut bekundete Entschlossenheit der afrikanischen Regierungen und regionalen Institutionen, ihre eigenen Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids großflächig auszuweiten;
11. bekräftigen, dass die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ein wesentlicher Bestandteil der globalen Maßnahmen zur Bekämpfung der HIV/Aids-Pandemie ist, einschließlich auf den Gebieten der Prävention, der Behandlung, der Betreuung und der Unterstützung, und erkennen an, dass Maßnahmen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung ebenfalls ein entscheidend wichtiger Faktor im Kampf gegen die globale HIV/Aids-Pandemie sind;
12. bekräftigen außerdem, dass der Zugang zu Medikamenten im Kontext von Pandemien wie HIV/Aids eine der grundlegenden Voraussetzungen für die schrittweise volle Verwirklichung des Rechts eines jeden Menschen auf den Genuss des erreichbaren Höchstmaßes an körperlicher und geistiger Gesundheit ist;
13. erkennen an, dass die Ausbreitung von HIV/Aids in vielen Teilen der Welt eine Ursache wie auch eine Folge von Armut ist und dass die wirksame Bekämpfung von HIV/Aids

für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, unverzichtbar ist;

14. sind uns bewusst, dass wir jetzt über die Mittel verfügen, um die globale Pandemie zum Rückzug zu zwingen und Millionen von vermeidbaren Todesfällen zu verhindern, und dass wir, um echte Wirkung zu erzielen, intensivere und weitaus dringendere und umfassendere Maßnahmen in Partnerschaft mit dem System der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen Organisationen, Menschen mit HIV und gefährdeten Gruppen, medizinischen und wissenschaftlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen, nichtstaatlichen Organisationen, dem Unternehmenssektor, einschließlich der Hersteller von Generika und der forschenden Arzneimittelhersteller, Gewerkschaften, den Medien, Parlamentariern, Stiftungen, lokalen Verbänden, religiösen Organisationen und traditionellen Führern durchführen müssen;

15. sind uns außerdem bewusst, dass eine umfassende Gegenstrategie so beschaffen sein muss, dass wir alle rechtlichen, regulatorischen, handelsbezogenen und sonstigen Schranken überwinden, die den Zugang zu Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung verhindern, dass wir ausreichende Ressourcen zuweisen, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen fördern und schützen, die Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung der Frau fördern, die Rechte von Mädchen fördern und schützen, um ihre Anfälligkeit für HIV/Aids zu senken, die Gesundheitssysteme stärken und die Gesundheitsfachkräfte unterstützen, eine stärkere Beteiligung der Menschen mit HIV fördern, den Einsatz bekanntermaßen wirksamer und umfassender Präventionsmaßnahmen großflächig ausweiten, alles Notwendige tun, um den Zugang zu lebensrettenden Medikamenten und Präventionsinstrumenten sicherzustellen, und mit derselben Dringlichkeit bessere Instrumente – Medikamente, Diagnose- und Präventionstechnologien, einschließlich Impfstoffen und Mikroorganismen – für die Zukunft entwickeln;

16. sind überzeugt, dass es der Welt ohne die Erneuerung des politischen Willens, starke Führung sowie nachhaltiges Engagement und konzertierte Anstrengungen auf Seiten aller Interessenträger auf allen Ebenen, einschließlich der Menschen mit HIV, der Zivilgesellschaft und gefährdeter Gruppen, und ohne eine Aufstockung der Ressourcen nicht gelingen wird, ein Ende der Pandemie herbeizuführen;

17. erklären feierlich, dass wir uns verpflichten, gegen die HIV/Aids-Krise anzugehen, indem wir, unter Berücksichtigung der vielfältigen Situationen und Umstände in den verschiedenen Regionen und Ländern der Welt, die nachstehenden Maßnahmen ergreifen;

daher

18. bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die von der Generalversammlung auf ihrer sechszwanzigsten Sondertagung im Jahr 2001 verabschiedete Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids "Globale Krise – Globale Antwort" vollinhaltlich umzusetzen und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, insbesondere das Ziel, die Ausbreitung von HIV/Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand zu bringen und sie allmählich zum Rückzug zu zwingen, die auf allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich des Weltgipfels 2005 und seiner Erklärung über Behandlung, geschlossenen Vereinbarungen betreffend HIV/Aids umzusetzen und das auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung gesetzte Ziel zu erreichen, bis spätestens 2015 allen Menschen Zugang zu Diensten der reproduktiven Gesundheit zu verschaffen;

19. anerkennen wir die Bedeutung und ermutigen die Umsetzung der Empfehlungen der alle Seiten einschließenden, von den Ländern gesteuerten Prozesse und regionalen Konsultationen, die von dem Sekretariat und den gemeinsamen Trägern des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids gefördert werden, um die HIV-Prävention

sowie Behandlung, Betreuung und Unterstützung großflächig auszuweiten, und empfehlen nachdrücklich die Weiterverfolgung dieses Ansatzes;

20. verpflichten wir uns zur Durchführung aller notwendigen Anstrengungen zur großflächigen Ausweitung der von den Ländern selbst gesteuerten, bestandfähigen und umfassenden Maßnahmen zur Herbeiführung einer flächendeckenden, sektorübergreifenden Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung, unter voller und aktiver Beteiligung der Menschen mit HIV, der gefährdeten Gruppen, der am stärksten betroffenen Gemeinwesen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen und umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis zum Jahr 2010;

21. unterstreichen wir die Notwendigkeit, auf politischer und programmatischer Ebene die bestehenden Verbindungen und die Koordinierung zwischen den Bereichen HIV/Aids, sexuelle und reproduktive Gesundheit und nationalen Entwicklungsplänen und -strategien, einschließlich Strategien zur Armutsbekämpfung, zu stärken und nach Bedarf gegen die Auswirkungen von HIV/Aids auf nationale Entwicklungspläne und -strategien anzugehen;

22. bekräftigen wir, dass die Prävention von HIV-Infektionen den Kern der nationalen, regionalen und internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie bilden muss und verpflichten uns daher zu stärkeren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass in allen Ländern, vor allem in den am stärksten betroffenen, ein breites Spektrum von Präventionsprogrammen zur Verfügung steht, die die örtlichen Gegebenheiten, ethischen Vorstellungen und kulturellen Werte berücksichtigen und die unter anderem Folgendes umfassen: Informationen, Aufklärung und Kommunikation in den für die betroffene Bevölkerung am besten verständlichen Sprachen und unter Achtung ihrer Kultur, mit dem Ziel, risikoreiche Verhaltensweisen zu vermindern und zu verantwortungsbewusstem sexuellem Verhalten, einschließlich Enthaltensamkeit und Treue, zu ermutigen, Ausweitung des Zugangs zu unentbehrlichen Hilfsmitteln, einschließlich zu Kondomen für Männer und für Frauen sowie sterilem Spritzbesteck, Bemühungen um die Reduzierung der schädlichen Folgen des Drogenkonsums, Ausweitung des Zugangs zu freiwilligen und vertraulichen Beratungen und Tests, Versorgung mit sicheren Blutprodukten sowie rechtzeitige und wirksame Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen;

23. bekräftigen wir außerdem, dass Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung für die HIV-Infizierten und die von HIV/Aids betroffenen Menschen einander gegenseitig verstärkende Bestandteile einer wirksamen Antwort sind und in einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der Pandemie integriert werden müssen;

24. verpflichten wir uns zur Überwindung der rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen Hindernisse, die den Zugang zu wirksamer HIV-Prävention und Behandlung, Betreuung und Unterstützung sowie zu damit zusammenhängenden Medikamenten, Erzeugnissen und Dienstleistungen verhindern;

25. versprechen wir, auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene den Zugang zu Aufklärung, Informationen, freiwilliger Beratung und Tests und damit zusammenhängenden Diensten im Bereich HIV/Aids zu fördern und dabei die Vertraulichkeit und den Grundsatz der Zustimmung in Kenntnis der Sachlage uneingeschränkt zu schützen sowie ein gesellschaftliches Umfeld und rechtliche Bedingungen zu fördern, die eine freiwillige Offenlegung des HIV-Status begünstigen und sicher machen;

26. verpflichten wir uns, gegen den Anstieg der HIV-Infektionsraten bei Jugendlichen anzugehen, um durch die Durchführung umfassender und evidenzbasierter Präventionsstrategien, durch verantwortungsbewusstes sexuelles Verhalten, einschließlich der Benutzung von Kondomen, sowie durch evidenzbasierte und kompetenzgestützte, auf Jugendliche zuge-

schnittene HIV-Aufklärung, Kampagnen in den Massenmedien und die Bereitstellung jugendfreundlicher Gesundheitsdienste sicherzustellen, dass die kommende Generation HIV-frei ist;

27. verpflichten wir uns außerdem, sicherzustellen, dass Schwangere Zugang zu vorgeburtlicher Betreuung, Informationen, Beratung und anderen Dienstleistungen betreffend HIV haben, dafür zu sorgen, dass für Frauen mit HIV und Säuglinge verstärkt wirksame Behandlungen verfügbar und zugänglich sind, um die Mutter-Kind-Übertragung des HIV zu senken, sowie wirksame Maßnahmen zu Gunsten von Frauen mit HIV zu treffen, darunter freiwillige und vertrauliche Beratung und Tests mit Zustimmung in Kenntnis der Sachlage, Zugang zu Behandlung, insbesondere lebenslanger antiretroviraler Therapie, und nach Bedarf zu Muttermilchersatzprodukten sowie die Bereitstellung kontinuierlicher Betreuung;

28. beschließen wir, die Unterstützung auf den Gebieten Nahrung und Ernährung zu integrieren, mit dem Ziel, dass alle Menschen jederzeit Zugang zu ausreichenden und gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln mit entsprechendem Nährwert haben, um ihren Ernährungsbedarf decken und ihren Nahrungsmittelpräferenzen Rechnung tragen zu können, zu Gunsten eines aktiven und gesunden Lebens und als Teil umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids;

29. verpflichten wir uns, uns verstärkt darum zu bemühen, Gesetze und sonstige Vorschriften sowie andere Maßnahmen zu beschließen, zu stärken oder durchzusetzen, soweit angebracht, um alle Formen der Diskriminierung von Menschen mit HIV und Angehörigen gefährdeter Gruppen zu beseitigen und ihnen den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, insbesondere um sicherzustellen, dass sie unter Achtung ihres Privatlebens und der Vertraulichkeit unter anderem Zugang zu Bildung, Erbschaften, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Sozial- und Gesundheitsdiensten, Prävention, Unterstützung und Behandlung, Informationen und Rechtsschutz haben, und Strategien auszuarbeiten, um die mit der Epidemie verbundene Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen;

30. versprechen wir, Geschlechterungleichheit, geschlechtsspezifische Misshandlung und Gewalt zu beseitigen, Frauen und weibliche Jugendliche besser in die Lage zu versetzen, sich vor dem Risiko einer HIV-Infektion zu schützen, hauptsächlich durch die Bereitstellung von gesundheitlicher Betreuung und Gesundheitsdiensten, unter anderem auch auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sowie durch vollen Zugang zu umfassenden Informationen und Bildungsmöglichkeiten, sicherzustellen, dass Frauen ihr Recht ausüben können, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über sie zu entscheiden, damit sie besser in der Lage sind, sich vor HIV-Infektionen zu schützen, und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein förderliches Umfeld für die Ermächtigung der Frauen zu schaffen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken, und erklären in diesem Zusammenhang erneut, wie wichtig die Rolle der Männer und Jungen bei der Herbeiführung der Geschlechtergleichheit ist;

31. verpflichten wir uns, die rechtlichen, politischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des uneingeschränkten Genusses aller Menschenrechte durch die Frauen und zur Verminderung ihrer Gefährdung durch HIV/Aids zu stärken, indem wir alle Formen der Diskriminierung sowie alle Arten der sexuellen Ausbeutung von Frauen, Mädchen und Jungen, einschließlich für kommerzielle Zwecke, und alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich schädlicher traditioneller Praktiken und Gebräuche, des Missbrauchs, der Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt, der Misshandlung sowie des Frauen- und Mädchenhandels beseitigen;

32. verpflichten wir uns außerdem, mit Vorrang die Schutzbedürftigkeit der von HIV betroffenen und mit HIV lebenden Kinder zu berücksichtigen, diesen Kindern und ihren Familien sowie Frauen und älteren Menschen, insbesondere in ihrer Rolle als Betreuungspersonen, Unterstützung und Rehabilitation zu gewähren, kinderorientierte HIV/Aids-Politiken und -Programme sowie einen besseren Schutz der durch HIV/Aids verwaisten oder sonst von HIV/Aids betroffenen Kinder zu fördern, den Zugang zur Behandlung sicherzustellen und die Anstrengungen zur Entwicklung neuer Behandlungen für Kinder zu verstärken sowie erforderlichenfalls Sozialversicherungssysteme für ihren Schutz aufzubauen beziehungsweise bestehende derartige Systeme zu unterstützen;

33. betonen wir, dass es notwendig ist, die Kooperationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Bekämpfung von Tuberkulose und HIV im Einklang mit dem Globalen Plan "Stopp der Tb" 2006-2015 voranzutreiben und in für Menschen mit einer Tb/HIV-Koinfektion geeignete neue Medikamente, Diagnoseverfahren und Impfstoffe zu investieren;

34. verpflichten wir uns, unterstützt durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft unsere Kapazitäten zur Bereitstellung umfassender HIV/Aids-Programme in größtmöglichem Umfang auf eine die bestehenden nationalen Gesundheits- und Sozialsysteme stärkende Weise auszubauen, namentlich durch die Integration der HIV/Aids-Intervention in Programme für die primäre Gesundheitsversorgung, die Gesundheit von Mutter und Kind, die sexuelle und reproduktive Gesundheit, Tuberkulose, Hepatitis C, sexuell übertragene Infektionen, Ernährung, von HIV/Aids betroffene oder durch HIV/Aids verwaiste oder gefährdete Kinder sowie formale und informelle Bildung;

35. verpflichten wir uns, unterstützt durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft nationale Pläne und Strategien je nach Bedarf zu stärken, zu verabschieden und umzusetzen, mit dem Ziel, die Kapazitäten der Humanressourcen im Bereich Gesundheit zu erweitern, um den dringenden Bedarf an der Ausbildung und Bindung eines breiten Spektrums von Gesundheitsfachkräften, einschließlich der auf Gemeindeebene tätigen Gesundheitsfachkräfte, zu decken, die Ausbildung, das Management und die Arbeitsbedingungen, einschließlich der Behandlung, für Gesundheitsfachkräfte zu verbessern und die Einstellung, die Bindung und den Einsatz neuer und verfügbarer Gesundheitsfachkräfte wirksam zu steuern und so die HIV/Aids-Bekämpfung wirksamer zu gestalten;

36. verpflichten wir uns und bitten die internationalen Finanzinstitutionen und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria gemäß seinem politischen Rahmen und ermutigen andere Geber, den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zusätzliche Mittel zur Stärkung der HIV/Aids-Programme und der Gesundheitssysteme sowie zur Überwindung personeller Engpässe bereitzustellen, einschließlich der Entwicklung alternativer und vereinfachter Leistungserbringungsmodelle und der Ausweitung des Angebots an HIV/Aids-Prävention und der Behandlung, Betreuung und Unterstützung sowie anderer Gesundheits- und Sozialdienste auf Gemeindeebene;

37. bekräftigen wir die Notwendigkeit, dass die Regierungen, die Organisationen der Vereinten Nationen, die regionalen und internationalen Organisationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen, die den von Konflikten, humanitären Krisen oder Naturkatastrophen betroffenen Ländern und Regionen Hilfe gewähren, in ihre Pläne und Programme HIV/Aids-Präventions-, Betreuungs- und Behandlungskomponenten aufnehmen;

38. versprechen wir, uns nach Kräften zu engagieren, um sicherzustellen, dass durchkalkulierte, inklusive, nachhaltige, glaubwürdige und evidenzbasierte nationale HIV/Aids-Pläne auf transparente, rechenschaftspflichtige und wirksame Weise und im Einklang mit den nationalen Prioritäten finanziert und umgesetzt werden;

39. verpflichten wir uns, die globale Deckungslücke bei den Maßnahmen gegen HIV/Aids durch eine Erhöhung der inländischen und internationalen Finanzierung zu verringern, um den Ländern Zugang zu berechenbaren und nachhaltigen finanziellen Mitteln zu verschaffen und sicherzustellen, dass die internationale Finanzierung auf die nationalen HIV/Aids-Pläne und -Strategien abgestimmt wird, und begrüßen in diesem Zusammenhang, dass derzeit über bilaterale und multilaterale Initiativen erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass als Folge der Aufstellung von Zeitplänen durch viele entwickelte Länder erhöhte Mittel zur Verfügung stehen werden, um den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015 und mindestens 0,5 Prozent bis 2010 zu erreichen und gemäß dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010² für diese Länder den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent bis spätestens 2010 zu erreichen, und fordern die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen;

40. erkennen wir an, dass nach Schätzungen des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids bis 2010 jährlich 20 bis 23 Milliarden US-Dollar erforderlich sein werden, um die rasche großflächige Ausweitung der Maßnahmen gegen Aids in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu unterstützen, und verpflichten uns daher, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass von den Geberländern wie auch aus den nationalen Haushalten und anderen nationalen Quellen neue und zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden;

41. verpflichten wir uns, bestehende Finanzierungsmechanismen, namentlich den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln auf nachhaltige Weise zu unterstützen und zu stärken und gleichzeitig auch weiterhin innovative Finanzierungsquellen zu erschließen und andere Bemühungen um die Aufbringung zusätzlicher Mittel fortzusetzen;

42. verpflichten wir uns außerdem, geeignete Lösungen zu ermitteln, um Schranken bei der Preisgestaltung, den Zöllen und den Handelsübereinkünften zu überwinden und Verbesserungen bei der Gesetzgebung, der Regulierungspolitik, der Beschaffung und der Steuerung der Lieferkette herbeizuführen, mit dem Ziel, den Zugang zu bezahlbaren und hochwertigen HIV/Aids-Präventionsprodukten, -Diagnoseverfahren, -Medikamenten und -Behandlungen zu vereinfachen und auszubauen;

43. bekräftigen wir, dass das Übereinkommen der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums³ die Mitglieder nicht daran hindert und nicht hindern sollte, jetzt und künftig Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Gesundheit zu schützen. Dementsprechend, während wir unsere Verpflichtung auf das TRIPS-Übereinkommen erneuern, bekräftigen wir, dass das Übereinkommen so ausgelegt und angewandt werden kann und sollte, dass es dem Recht, die öffentliche Gesundheit zu schützen, dienlich ist, und insbesondere dem Recht, den Zugang zu Medikamenten für alle zu fördern, einschließlich der Herstellung generischer antiretroviraler und anderer wesentlicher Arzneimittel für durch Aids hervorgerufene Infektionen. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir das Recht auf die uneingeschränkte Inanspruchnahme der Bestimmungen des TRIPS-Übereinkommens, der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und

² A/CONF.191/13, Kap. II.

³ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (GATT secretariat publication, Sales No. GATT/1994-7). Deutsche Übersetzung: dBGBL 1994 II S. 1730; LGBL 1997 Nr. 108; öBGBL Nr. 1/1995; AS 1995 2117.

die öffentliche Gesundheit⁴ sowie des Beschlusses des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation aus dem Jahr 2003⁵ und der Änderungen von Artikel 31, die Flexibilitäten für diesen Zweck enthalten;

44. beschließen wir, den Entwicklungsländern behilflich zu sein, damit diese die im TRIPS-Übereinkommen vorgesehenen Flexibilitäten nutzen können, und ihre Kapazitäten zu diesem Zweck zu stärken;

45. verpflichten wir uns, die Investitionen und Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung für neue, sichere und bezahlbare HIV/Aids-Medikamente, -Produkte und -Technologien, wie Impfstoffe, von Frauen kontrollierte Methoden und Mikrobizide sowie kindgerechte Darreichungsformen antiretroviraler Medikamente, zu erhöhen, namentlich auch über Mechanismen wie verbindliche Abnahmezusagen, sowie erhöhte Investitionen in die HIV/Aids-Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der traditionellen Medizin anzuregen;

46. ermutigen wir pharmazeutische Unternehmen, Geber, multilaterale Organisationen und andere Partner, öffentlich-private Partnerschaften zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung und des Technologietransfers sowie für die umfassenden Maßnahmen gegen HIV/Aids aufzubauen;

47. ermutigen wir außerdem zu bilateralen, regionalen und internationalen Maßnahmen zur Förderung von Großeinkäufen, Preisverhandlungen und der Lizenzvergabe für HIV-Präventionsprodukte, -Diagnoseverfahren, -Medikamente und -Behandlungsmittel zu niedrigeren Preisen, wobei wir anerkennen, dass der Schutz des geistigen Eigentums für die Entwicklung neuer Medikamente wichtig ist, und anerkennen gleichermaßen die Sorgen über seine Auswirkungen auf die Preise;

48. würdigen wir die Initiative einer Gruppe von Ländern, wie durch die Internationale Fazilität für den Medikamenteneinkauf, die auf innovativen Finanzierungsmechanismen beruht, deren Ziel darin besteht, den Entwicklungsländern auf nachhaltiger und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu Medikamenten zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen;

49. verpflichten wir uns, im Jahr 2006 durch inklusive und transparente Prozesse ehrgeizige nationale Ziele, einschließlich Zwischenziele für 2008 im Einklang mit den vom Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids empfohlenen Kernindikatoren, aufzustellen, in denen die mit dieser Erklärung eingegangene Verpflichtung und die dringende Notwendigkeit zum Ausdruck kommen, die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen und zu umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis 2010 erheblich auszuweiten sowie solide und strenge Überwachungs- und Evaluierungsrahmen als Teil der HIV/Aids-Strategien zu schaffen und aufrechtzuerhalten;

50. fordern wir das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, einschließlich seiner gemeinsamen Träger, auf, die nationalen Anstrengungen zur Koordinierung der Maßnahmen gegen HIV/Aids entsprechend den näheren Ausführungen in den "Three Ones"-Prinzipien und im Einklang mit den Empfehlungen des "Globalen Arbeitsteams zur Verbesserung der Aids-Koordinierung zwischen multilateralen Institutionen und internationalen Gebern" zu unterstützen, die nationalen und regionalen Bemühungen zur Überwachung der Anstrengungen zur Erreichung der genannten Ziele und zur Berichterstat-

⁴ Siehe World Trade Organization, Dokument WT/MIN(01)/DEC/2. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

⁵ Siehe World Trade Organization, Dokument WT/L/540 und Corr.1. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

tung darüber zu unterstützen und die weltweite Koordinierung im Bereich HIV/Aids zu stärken, so auch über die thematischen Tagungen des Programmkoordinierungsrats;

51. fordern wir die Regierungen, die nationalen Parlamente, die Geber, die regionalen und subregionalen Organisationen, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Zivilgesellschaft, Menschen mit HIV, gefährdete Gruppen, den Privatsektor, die von HIV/Aids am meisten betroffenen Gemeinschaften und andere Interessenträger auf, eng zusammenzuarbeiten, um die genannten Ziele zu erreichen, und die Rechenschaftspflicht und Transparenz auf allen Ebenen durch partizipative Überprüfungen der Maßnahmen gegen HIV/Aids sicherzustellen;

52. ersuchen wir den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids im Rahmen seines jährlichen Berichts an die Generalversammlung über den Stand der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids im Einklang mit der Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 über die Fortschritte bei der Umsetzung der in der vorliegenden Erklärung enthaltenen Verpflichtungen zu berichten;

53. beschließen wir, in den Jahren 2008 und 2011 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen durch die Generalversammlung umfassende Überprüfungen der Fortschritte vorzunehmen, die bei der Umsetzung der von der Generalversammlung auf ihrer sechszwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids "Globale Krise – Globale Antwort" und dieser Erklärung erzielt wurden.